

Zu Punkt **der Tagesordnung**

Interfraktioneller Antrag		0983/2008 öffentlich 30.10.2008
Datum	Gremium	Antragsteller/in
Ö 06.11.2008	Jugendhilfeausschuss	Ratsherr Hanns, SPD-Ratsfraktion Ratsfrau Wegner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ratsfrau Danker, SSW
Betreff: Änderungsantrag zu TOP 5.3, Kinder- und Jugendortsbeiräte, Drs. 0757/2008		

Antrag:

Der Antrag erhält folgende Fassung:

Die künftige Form der Kinder- und Jugendbeteiligung orientiert sich an folgenden Prinzipien:

- Beteiligung an konkreten, realen Entscheidungsprozessen mit Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen
- Lebensweltorientierung durch konkrete, lebensnahe Problemstellungen
- Kinder- und jugendpolitische Interessenvertretung als Querschnittaufgabe

Die Verwaltung wird beauftragt, die künftige Kinder- und Jugendbeteiligung auf zwei Ebenen zu organisieren:

1. In den Sozialräumen werden durch und in den Mädchen- und Jugendtreffs offene und öffentliche Versammlungen durchgeführt, auf der kinder- und jugendpolitische Belange diskutiert, Verbesserungsvorschläge und Anregungen an Politik und Verwaltung beschlossen werden. Diese Versammlungen werden eingebettet in kind- und jugendgerechte Stadtteil-erkundungen, Fragebogenaktionen, Zukunftswerkstätten und öffentlichkeitswirksame Aktionen, mit denen das Interesse der Zielgruppen geweckt und Schwerpunkte herausgearbeitet werden.

Die in Vereinen, Verbänden, Interessengemeinschaften u.ä. bereits organisierten Jugendlichen sowie die Schüler/innenvertretung sind einzuladen. Verwaltung, Politik und Ortsbeirat können eingeladen werden. Die Verantwortung der Veranstaltung liegt bei den Mädchen- bzw. Jugendtreffs.

2. Zweimal pro Wahlperiode finden im Ratssaal zentrale Kinder- und Jugendkonferenzen statt. Diese Veranstaltungen werden auf den Versammlungen in den Jugendtreffs beworben und sind offen für alle Interessierte. Hier werden kinder- und jugendpolitische Belange der Stadtpolitik diskutiert, Beschlüsse gefasst und Forderungen an Politik und Verwaltung formuliert. Politik und Verwaltung können beteiligt werden. Die Verantwortung für diese Veranstaltung liegen bei den Jugendtreffs und Amt 54.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Sommer 2009 ein entsprechendes konkretes Konzept vorzulegen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei jedem Planungsverfahren darzulegen, ob und wie die Kinder- und Jugendbeteiligung nach § 47 f der GO zu erfolgen hat.

Begründung:

Seit dem Beschluss des Jugendhilfeausschuss im September 2004 wurden verschiedene Projekte für mehr Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Diesen Veranstaltungen fehlte eine gemeinsame konzeptionelle Grundlage, die auf der Basis dieses Antrages erarbeitet werden soll.

Zugleich haben die teilweise unbefriedigende Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an den Angeboten, aber auch die bundesweiten Erfahrungen gezeigt, dass die bekannten formalen Beteiligungsmodelle nicht geeignet sind, Kinder und Jugendliche für eine aktive Mitwirkung an der Gestaltung ihrer Lebenswelt zu begeistern. Es gilt, neue Vorhaben zu etablieren wie z.B. Kinder- und Jugendforen oder Zukunftswerkstätten, die spontane und personell nicht eingegrenzte Teilnahmemöglichkeiten eröffnen. In diesen Angeboten muss an sehr konkreten Themen oder Problemen gearbeitet werden. Auf der Grundlage der Orientierung an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen und ihrer Beteiligung an echten Entscheidungsprozessen gilt es, ein Mehr an Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu erreichen und somit ihnen die Möglichkeit eröffnen, mehr Einfluss auf Strukturen und anstehende Entscheidungen zu nehmen.

Gez. Ratsherr Volkhard Hanns f.d.R.

Gez. Ratsfrau Kirsten Wegner f.d.R.

Ratsfrau Antje Danker